

# Vorwort

Die erste Auflage dieses Kommentars hat in der beratenden Praxis, in der wissenschaftlichen Diskussion und auch in der Rechtsprechung freundliche Aufnahme gefunden. Die Neubearbeitung, die bereits nach vier Jahren erforderlich wurde, verfolgt weiterhin das Ziel, nicht nur das Recht der GmbH aufzubereiten, sondern auch die angrenzenden Materien (Steuerrecht, Gewerberecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht, internationales Gesellschaftsrecht, Unternehmensstrafrecht) einzubeziehen.

Wichtige Neuerungen betreffen die Gründungsprivilegierung (§ 10b GmbHG), die vereinfachte Gründung (§ 9a GmbHG), Bestimmungsvorgaben für den Aufsichtsrat (§ 30 GmbHG) und das Unternehmensstrafrecht.

Wir bedanken uns bei allen Autorinnen und Autoren, insbesondere auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Salzburg, im Juni 2018

*Michael Gruber  
Friedrich Harrer*